

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber, GB/Anne Wegmüller, JA!) vom 13. Januar 2005: Auswirkungen der Flutkatastrophe auf Sri Lanka: Die Stadt soll sich nachhaltig engagieren (05.000027)

In der Stadtratssitzung vom 3. November 2005 wurde das folgende Postulat Fraktion GB/JA! erheblich erklärt:

Die Schweizer Bevölkerung hat eine unglaubliche Solidarität gezeigt und mit enormen Spenden einen wesentlichen Beitrag an die Sofort- und Aufbauhilfe für die von der Flutkatastrophe in Südasien Betroffenen geleistet.

Es gilt nun, die in diesen Regionen lebenden Menschen beim Wiederaufbau der Infrastrukturen in allen Bereichen über längere Zeit und möglichst direkt zu unterstützen. Eine bewährte Möglichkeit dazu sind Partnerschaftsmodelle für konkrete Projekte bzw. Dörfer oder Städte.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in der Stadt und Region Bern seit vielen Jahren eine grössere, vorab tamilische Gemeinschaft lebt – anerkannte Flüchtlinge, von denen viele bereits eingebürgert sind –, die politische Situation im Osten und Norden Sri Lankas nach wie vor unsicher ist und eine langfristige Aufbauhilfe besonders schwierig werden könnte, soll sich die Stadt Bern in dieser Region nachhaltig engagieren.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt:

Dem Stadtrat ein Partnerschaftsmodell in Zusammenarbeit mit in der Region tätigen Hilfswerken und den, zur Finanzierung notwendigen ausserordentlichen Kredit im Rahmen von mind. 3 Franken pro Einwohner/Einwohnerin vorzulegen. Dabei soll nebst dem Rahmenkredit auch die Möglichkeit des gezielten Einbezugs von städtischem Know-how in den Bereichen Bau, Bildung und Gesundheit mitberücksichtigt werden.

Bern, 13. Januar 2005

Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber, GB/Anne Wegmüller, JA!), Urs Frieden, Karin Gasser, Simon Röthlisberger, Michael Jordi, Carolina Aragon, Daniele Jenni, Myriam Duc, Hasim Sancar

Bericht des Gemeinderats

Nach Artikel 19 der Gemeindeordnung trägt die Stadt Bern zur Linderung von Notlagen im Inland und im Ausland bei. Ebenso fördert und unterstützt sie Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. Im Konzept des Gemeinderats zur Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe vom 2. Dezember 1998 trägt der Gemeinderat Artikel 19 der Gemeindeordnung Rechnung. Das Hauptanliegen des Gemeinderats ist es, Menschen in Not beizustehen und mitzuwirken bei der Schaffung würdiger Lebensbedingungen auf der Basis von Eigeninitiative und Selbstverantwortung.

Das durch den Tsunami vom 26. Dezember 2004, einer der grössten Naturkatastrophen in der jüngsten Zeit, angerichtete Leid und das hohe Schadensmass dieses Ereignisses liessen den Gemeinderat rasch handeln. Als Zeichen der Solidarität mit den direkt und indirekt betroffe-

nen Teilen der Berner Bevölkerung und mit den Menschen vor Ort sprach er bereits Anfang 2005 einen namhaften Beitrag von Fr. 130 000.00 (dies entspricht 1 Franken pro Einwohnerin und Einwohner) an die Sofort- und Aufbauhilfe in Südostasien. Nach der Ansicht des Gemeinderats kommt, neben der Not- und Soforthilfe, auch der längerfristigen, projektorientierten Hilfe in Transformationsstaaten und Ländern der Dritten Welt eine bedeutende Rolle zu. Das Konzept zur Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe sieht daher auch derartige Hilfeleistungen vor. In alternierender Zusammenarbeit mit verschiedensten Hilfswerken unterstützt heute die Stadt mehrere kleinere und mittlere Projekte substantiell.

Die Erarbeitung eines eigenen Partnerschaftsmodells für Sri Lanka, in dessen Rahmen wie durch das Postulat gefordert, mindestens Fr. 3.00 pro Einwohnerin und Einwohner ausgegeben werden sollten, hält der Gemeinderat aus den nachstehend genannten Gründen für wenig sinnvoll.

Im Gegensatz zu den Hilfswerken oder der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit des Bundes (DEZA) handelt es sich bei der Entwicklungshilfe und der internationalen Katastrophenhilfe nicht um eine Kernaufgabe der Gemeinden. Aus Sicht des Gemeinderats ist das heutige finanzielle Engagement der Stadt Bern angemessen. Der Gemeinderat verfügt weder über genügend Ressourcen noch über das nötige Know-how, um mehr Mittel einzusetzen. Ein Partnerschaftsmodell würde nicht nur die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel erforderlich machen, sondern auch eine gezielte Überwachung der zweckmässigen Verwendung der gesprochenen Gelder.

Alleine die Glückskette hat für die Bewältigung der Tsunami Katastrophe bis zum 4. September 2006 227,7 Mio. Franken gesammelt. Nach der geleisteten Sofort- und Nothilfe rechnet sie mit einem nachhaltigen zeitlichen Engagement von sechs bis acht Jahren. Nicht nur in der Schweiz war die Solidarität gross, weltweit wurde eine Rekordsumme für die Opfer der Flutkatastrophe gesammelt, zumal auch der Massentourismus betroffen war. Die grosse Hilfsbereitschaft für die Geschädigten in Südostasien führte aber auch zur medialen Untergewichtung und teilweise zur finanziellen Vernachlässigung anderer Krisenregionen. Der Gemeinderat weist zum Beispiel auf die weit verbreitete Hungersnot und Wassernot oder die mangelnde medizinische Versorgung in zahlreichen Entwicklungsländern hin, denen insbesondere Millionen von Kindern zum Opfer fallen und die nur marginale Medienpräsenz geniessen. Er ist der Ansicht, dass auch Entwicklungsprojekte unterstützt werden sollen, die nicht im medialen Rampenlicht stehen. Eine einseitige Fokussierung auf die Probleme in Sri Lanka läuft dieser Absicht zuwider.

In Anbetracht der finanziellen Lage der Stadt ergibt sich aus Artikel 19 der Gemeindeordnung ein direkter Zielkonflikt zwischen der Hilfe in Notlagen und der Förderung von Projekten in der Entwicklungszusammenarbeit. Ein längerfristiges Engagement in Sri Lanka von Fr. 3.00 pro Einwohnerin und Einwohner würde dazu führen, dass der derzeit bewilligte Budgetkredit überzogen und damit die Unterstützung anderer Projekte verdrängt würde.

Solidarität in Zeiten der Not zu zeigen sind dem Gemeinderat wie der Bevölkerung der Stadt Bern wichtig. Die Möglichkeiten eines flexiblen sofortigen finanziellen Engagements für unterschiedliche Zwecke haben sich in den letzten Jahren bewährt. Der Gemeinderat lehnt eine Einschränkung der vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten ab, welche eine stärkere Zweck-

gebundenheit von Hilfsgeldern unter den heutigen finanziellen Voraussetzungen zur Folge hätte.

Der Gemeinderat befindet jährlich über 30 bis 40 Unterstützungsgesuche. Die bisherige Praxis erlaubt bei einer Auswahl von acht bis zehn Projekten die Befriedigung unterschiedlicher Bedürfnisse, welche mit je bis ca. Fr. 20 000.00 unterstützt werden. Auch das spricht gegen ein Partnerschaftsmodell im Sinn des Postulats. Die heutige Ausgestaltung der städtischen Sofort- und Entwicklungshilfe lindert die Leiden von Menschen in Not und ermöglicht gleichzeitig ein Engagement in unterschiedlichen kleineren Projekten. Der Gemeinderat möchte das bestehende Konzept beibehalten.

Bern, 25. Oktober 2006

Der Gemeinderat